

Dißmal haben wir nur von der Substantz des Abendmals die stücke repetieren vnd mit deutlicher Confession in Thesi vnd Antithesi erkleren wöllen, von welchen fürnemlich jetziger zeit streit fürfelt, auff das jedermenniglich hierauß vernemen vnd verstehen könne, das in diesen Kirchen keine newe, frembde opinionones vom Abendmal des Herrn außgesprengt vnd verthediget, 5 sondern das die rechte, alte Lutherische lehre von des Herrn Abendmal, wie dieselbige bißdaher von allen Kirchen, so der Augßpürgischen Confession mit warheit verwandt, [C 4v:] wieder die Sacramentierer auff allen Reichßtagen, Colloquijs vnd versamlungen bekennet ist worden, gefüret, behalten vnd verthedinget werde. Vnd das wir hiemit öffentlich bezeugen, das wir 10 anderst nicht suchen vnd streiten, dann das dieselbige lehre in reinem, gesundem verstande erhalten vnd das vnkraut der Zwinglischen vnd Caluinischen Sacramentschwermerey von diesen Kirchen durch deutliche, außdruckliche Antithesin vnd verwerffung der gegenlehr durch Gottes Gnad möge abgehalten vnd außgesetzt werden, sein vnd bleiben. 15

Zum Achten: Weil aber diesen vnd andern Kirchen auffgedichtet wird, als Disputiere man nicht *de ipsa praesentia*, sed *de modo praesentiae*, nicht von der gegenwertigkeit des leibes Christi im Abendmal, sondern von der weise, wie er gegenwertig sey, wöllen wir auch dauon vnserer Kirchen lehr kürtzlich repetieren. Wir lehren in keinem wege, *quod corpus Christi adsit in coena per transsubstantiationem, per localem inclusionem, naturalem permixtionem, affixionem*, das ist, das Christus leib im Abendmal gegenwertig sey durch verwandlung des Brodts in den leib Christi, durch reumliche einschliessung, durch Natürliche vermischung, anbindung oder wie mans nennen mag, sondern bekennen mit Luthero, wie die Apologia sagt, das der leib 25 Christi warhafftig vnd wesentlich im Abendmal gegenwertig sey.⁶² Wie aber oder auff was weise das geschehe, zugehe oder müglich sey, das der leib Christi, so gegen Himel gefahren, zugleich hienieden bey vns auff Erden an alle den örtern, da sein Abendmal nach seiner Einsetzung gehalten wird, vn-sichtbarlich vnd vnempfindlich, aber doch warhafftig vnd we-[D 1r:]sentlich 30 laut der wort seines Testaments gegenwertig sey, das befehlen wir dem Stifter, der allein weiß, warhafftig vnd allmechtig ist. Wir haben allzeit behalten vnd behalten noch Lutheri worte vnd meinung, wie er schreibet an die Schweitzer (Tomo Jenen. 6 pag. 507): „Vom Sacrament des leibs vnd Bluts Christi haben wir auch noch nie gelehret, lehren auch noch nicht, das Chris- 35 tus vom Himel oder von der rechten Handt Gottes hernieder vnd auff fahre, noch sichtbarlich noch vn-sichtbarlich. Bleiben fest bey dem Artickel des Glaubens ‚Auffgefahren gen Himel, sitzend zur rechten Gottes, zukünftig‘ etc. vnd lassens Göttlicher allmechtigkeit befolgen sein, wie sein leib vnd blut im Abendmal vns gegeben werde, wo man auß seinem beuelch zusammen- 40 kömpt vnd seine Einsetzung gehalten wird. Wir gedencken da keiner auffart

⁶² AC X, in: BSLK 247,45–248,3.